

Satzung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ der Ortsgemeinde Nauroth

(vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)

§ 1 Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 1 bis 4 c, 8 bis 10a und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.6.2015 (GVBl. S. 77) und des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2.3.2017 (GVBl. S. 21), hat der Ortsgemeinderat Nauroth in seiner öffentlichen Sitzung am 09.01.2019 die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ bleibt unverändert und ist aus dem in dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich (umgrenzt durch eine gestrichelte Linie).

§ 3 Änderung der Festsetzungen

Die geänderten Festsetzungen (Baugrenzen, Wegfall Leitungsrecht) ergeben sich aus den Eintragungen der Planurkunde (Anlage).

§ 4 Begründung (§§ 9 Abs. 8 und 2a BauGB)

Der Ortsgemeinderat Nauroth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2018 den Beschluss zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich bleibt unverändert.

Die weiteren Entwässerungsplanungen der Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain haben ergeben, dass auf das Leitungsrecht zur Verlegung einer Oberflächenwasserleitung zwischen der Planstraße C und der Planstraße D (Zur Jägerwiese) verzichtet werden kann.

Durch den Wegfall werden die Baugrenzen entlang der Planstraßen durchgezogen, das Leitungsrecht zugunsten der Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain entfällt, die Einschränkungen der Nutzbarkeit der Baugrundstücke entfallen in diesem Bereich.

Die Änderung führt zu keinen zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Bilanzierung Eingriff/Ausgleich ändert sich nicht. In der Planurkunde zur 3. Änderung werden die neuen Baugrenzen entlang den Planstraßen ohne das entfallene Leitungsrecht dargestellt. Die Textfestsetzungen werden unverändert übernommen.

Hinweise:

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Da durch diese Bebauungsplanänderung kein Eingriff in Natur- und Landschaft erfolgt, ist ein Ausgleich nicht erforderlich (vergl. §§ 1 a Abs. 3 und 9 Abs. 1a BauGB).

§ 5 Bekanntmachung/Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses in Kraft.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der als Satzung beschlossenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Nauroth vom 09.01.2019 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, beachtet wurden.

Nauroth, den 10.01.2019

Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Nauroth über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birlswiese II“ ist nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am 18.01.2019 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 3/2019, mit dem Hinweis darauf ortsüblich bekannt gemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten und rechtsverbindlich. Die Planunterlagen werden ergänzend im Internet unter www.vg-b.de eingestellt oder über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Nauroth, 18.01.2018

Ortsgemeinde Nauroth

Gabi Heidrich
Ortsbürgermeisterin